



Sicherheitsnummer:
2320 2004 0725

Finanzamt Göttingen * 37070 Göttingen

Finanzamt Göttingen

Firma
Fred Stemmer GmbH
Göttinger Str. 50
34346 Hann Münden

Eingang	Stemmer
22. Okt. 2025	

Bearbeitet von
Frau Opel

z.Nr.
210

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0551) 407 -

Göttingen

20/200/29590

483

16. Oktober 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Fred Stemmer GmbH, Göttinger Str. 50, 34346 Hann Münden
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.11.2025 bis 04.11.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 04.11.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Opel

(Opel)



- 2 -

Dienstgebäude
Godehardstraße 6
37073 Göttingen

Telefon
(0551) 407 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an Finanzamt Göttingen
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE72 2600 0000 0026 0015 00,
BIC MARKDEF1260
Sparkasse Göttingen, IBAN DE91 2605 0001 0000 0000 91,
BIC NOLADE21GOE

E-Mail: Poststelle@fa-goe.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstin.niedersachsen.de